Interpellation Nr. 159 (Januar 2021)

betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt

21.5006.01

Der Grosse Rat hat am 20. März 2019 nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Januar 2019 ohne Gegenstimme beschlossen, das Schulgesetz wie folgt zu ändern:

In § 63b wird unter Abs. 1bis betreffend die Förderangebote neben den bestehenden Angeboten neu die Einführungsklasse aufgenommen.

Um die wiederkehrenden Mehrkosten für die Einführungsklassen zu decken, werden für das Jahr 2020 850'000 Franken und ab dem Jahr 2021 rund 2 Millionen Franken Mehrkosten jährlich budgetiert. Es wird mit zehn Einführungsklassen gerechnet, davon ausgehend, dass ein Kind pro erste Primarschulklasse diese Förderung in Anspruch nimmt. Wobei die nötigen Mittel aktuell nicht exklusiv und ohne Kostendach den Einführungsklassen zugewiesen werden. Der Entscheid darüber, ob eine Einführungsklasse an einem Schul-Standort geführt wird oder nicht, liegt bei den Schulleitungen nach Einbezug des Kollegiums. Die Mittel können auch in den regulären Klassen für eine Doppelbesetzung von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Der Konsultationsbericht der KSBS zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten «Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe ... » bringt zum Ausdruck, dass praktisch alle Lehrpersonen einstimmig für die Wiedereinführung der Einführungsklassen plädierten.

In den Einführungsklassen wird der Stoff des ersten Primarschuljahres auf zwei Jahre verteilt, damit Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung mehr Zeit haben, um die Lernziele zu erreichen. Diese Massnahme soll diesen Kindern den Schulstart erleichtern. Die Erfahrung aus früheren Jahren, bevor die Einführungsklassen abgeschafft wurden, zeigt, dass der grösste Teil dieser Kinder nach dem Absolvieren der Einführungsklasse den Übergang in die Regelklasse ohne Probleme schaffte.

Seit diesem Schuljahr 20/21 besteht also die Möglichkeit, wieder Einführungsklassen zu führen. Eine Massnahme, die der Grosse Rat, wie schon erwähnt, ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Es interessiert nun, wie viele Einführungsklassen gebildet worden sind, damit die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung optimal gefördert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Einführungsklassen werden aktuell geführt und wie viele Einführungsklassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
- 2. Die Schulleitungen können die Ressourcen auch für Doppelbesetzungen einsetzen. Wie viele 1. Klassen werden mit einer Doppelbesetzung geführt und wie viele 1. Klassen werden voraussichtlich auf das Schuliahr 21/22 geplant?
- 3. Gibt es andere Massnahmen, welche mit dem gesprochenen Budget umgesetzt werden? Wenn ja, welche?
- 4. Aufgrund der Antworten zu Ziff. 1 bis 3; Warum wurde dementsprechend entschieden?
- 5. Reicht nach Ansicht der Regierung aktuell die Anzahl der neu eingeführten Einführungsklassen für die Nachfrage aus?
- 6. Sollte es wider Erwarten gar keine Einführungsklasse geben und wird das Geld ausschliesslich für die Variante unter Ziff. 2 oder andere Massanahmen eingesetzt: Ist die Regierung der Ansicht, dass dies dem Willen des Grossen Rats entspricht, der mit der Gesetzesvorlage auch diverse Vorstösse beantwortet und abgeschrieben hat?

Sandra Bothe